

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE		NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE	
	ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BauNVO)		ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BauNVO)
	SONDERGEBIET (§ 11 BauNVO)		SONDERGEBIET (§ 11 BauNVO)
	SICHTDREIECK (ENTSCHRÄNKUNG SIEHE TEXT)		FLÄCHE MIT ENTSCHRÄNKUNG FÜR PRIVATE STELLPLÄTZE, GARAGEN UND NEBENANLAGEN
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE	0,4	GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND	0,4	BESCHLOSSFLÄCHENZAHL (BFZ)
	HÖHE BAULICHER ANLAGEN		

2. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN, SONSTIGE GRENZEN

0	OFFENE BAUWEISE	---	BAULINE
g	BESCHLOSSENE BAUWEISE	---	BAUGRENZE
		UB ES	BAULINE BZW. BAUGRENZE IM UNTERGESCHOSS, ERDGESCHOSS UND I, II - OBERGESCHOSS
		OG I II	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGS
			STELLUNG DER GEBÄUDE HAUPTSTRICHLING

3. VERKEHRSFLÄCHEN

	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE		VERKEHRSFLÄCHE MIT ÜBERBAURECHT PASSAGEN, ARKADEN
	BEGRENZUNGSLEINIE DER VERKEHRSFLÄCHE		VERKEHRSFLÄCHE MIT UNTERBAURECHT
	VERKEHRSFLÄCHE MIT BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG		FLÄCHEN MIT gr = BEH-, tr = FAHR-, lr = LEITUNGSRECHTEN
P	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE		BEI SCHMALEN FLÄCHEN
F	FUSSGÄNGERBEREICH	ST/GST	STELL-, BZW. GEMEINSCHAFTS- STELLPLÄTZE
V	VERKEHRSBERÜHRTER BEZIEH	GA/GGA	GARAGEN BZW. GEMEINSCHAFTSGARAGEN
	ZU- UND ABFAHRTEN		

4. GRÜNFLÄCHEN, FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, WASSERFLÄCHEN, SONSTIGE FLÄCHEN

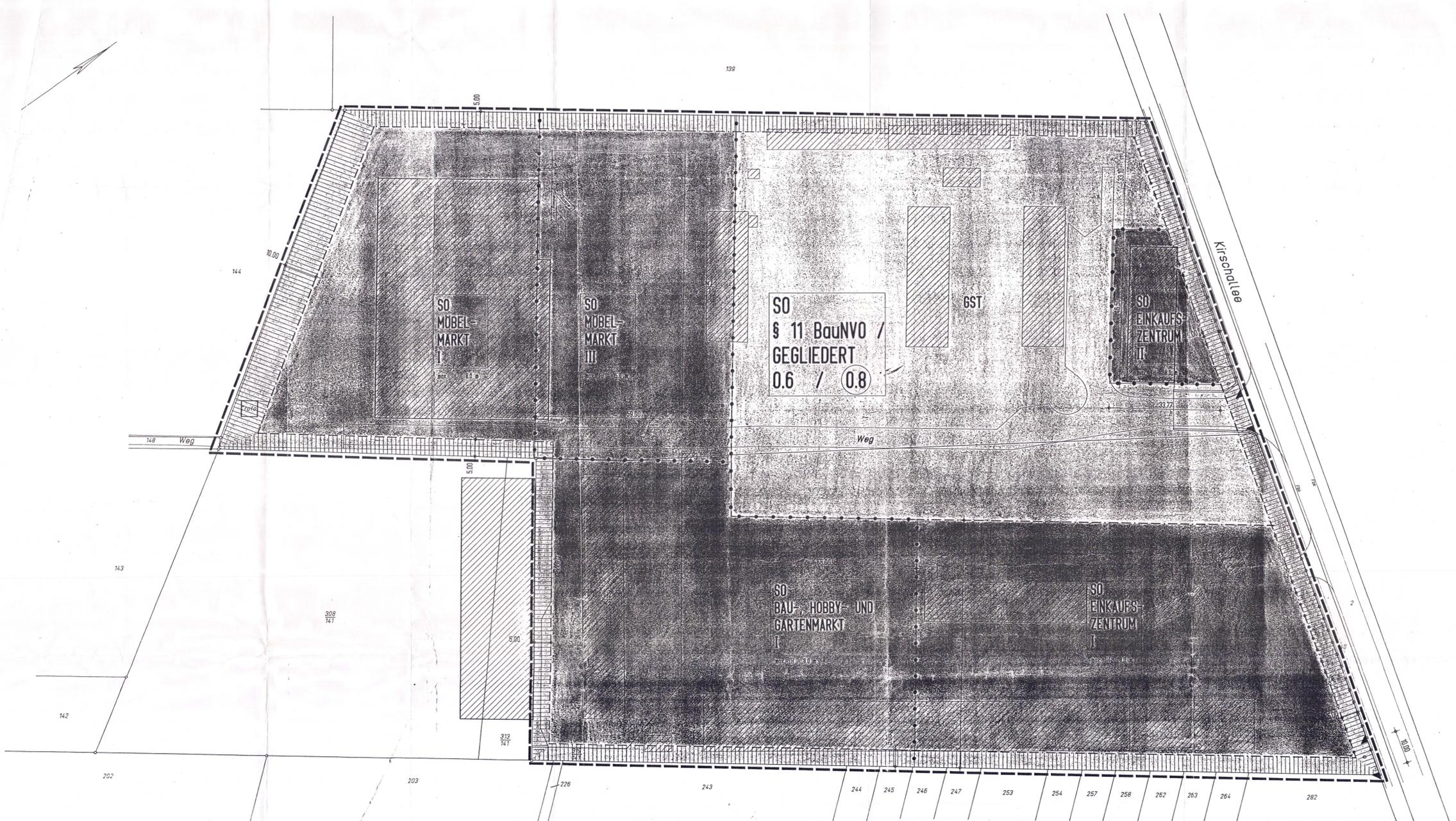
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE		ABGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM AUFKLÄREN VON ...
	PARKANLAGE		GRÜNE
	SPIELPLATZ		GRÜNER
	PRIVATE GRÜNFLÄCHE		ENSTIGE BEPFLANZUNGEN
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT		ABGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BUNDNIS FÜR DIE ERHALTUNG VON ...
	WASSERFLÄCHE		GRÜNE
			GRÜNER
			ENSTIGE BEPFLANZUNGEN

5. SONSTIGE ZEICHEN

	GRENZE DES RÄUMLICHEN BELTUNGS- BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES		FLÄCHE FÜR VERSORGNIS- ANLAGEN
	GRENZE DES FÖRMILICH FESTGEGEBTEN SANIERUNGSBEREICHES		ABSTÄNDE, BREITEN
	GRENZE DES RÄUMLICH BELTUNGS- BEREICHES UND DES FÖRMILICH FESTGEGEBTEN SANIERUNGSBEREICHES		

BESTAND, NACHRICHTL. ANGABEN UND DARSTELLUNGEN

	VORHANDENE GEBÄUDE MIT GESCHOSSEZAHL UND HAUSNUMMER		VERKEHRSFLÄCHE
	BEMERKUNGSGRENZE		AKTORSCHALTETRUCHT
	FLURGRENZE	:	ABSPERRLING
	FLURSTÜCKSGRENZE		
	VORGESCHLAGENE FLURSTÜCKSGRENZE		DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN AUSSERHALB DES RÄUMLICHEN BELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES HABEN NUR NACHRICHTLICHEN CHARAKTER !



Ausfertigung
Die Satzung über den Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.
Tangermünde, den 02.09.2019

Jürgen Pyrdok, Bürgermeister
Landkreis Stendeburg

Inkrafttreten
Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 15.09.2019 ortsüblich rückwirkend zum 17.08.1992 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Bebauungsplan wurde am 17.08.1992 rechtsverbindlich.

Tangermünde, den 20.09.2019

Jürgen Pyrdok, Bürgermeister
Landkreis Stendeburg

Bezirksregierung Magdeburg
Genehmigt gemäß Vertügung vom heutigen Tage
Magdeburg, den 26.07.19.22...
Im Auftrag

PM
HANS-GÜNTHER WALTKE
PLANUNGSGRUPPE MINDEN
DIPL.-ING. ARCHITEKT
STADTPLÄNER
KÖNIGSWALL 7
POSTFACH 2667
4950 MINDEN
TEL 0571-64237/FAX -B4258

ES WIRD HERMIT BESCHNIGT, DASS DIE DARSTELLUNG MIT DEM AMTLICHEN KATASTERNACHWEIS (STAND: ...) ÜBEREINSTIMMT.
DIE FESTLEGER DER STADTEBAULICHEN PLANUNG IST GEOMETRISCH ENDEUTIG.
TANGERMÜNDE, DEN ...
FÜR DEN PLANENTWURF UND DIE PLANANFERTIGUNG
PLANUNGSGRUPPE MINDEN - HANS-GÜNTHER WALTKE
MINDEN, DEN ...

FÜR DIESEN BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 2 (1) DES BAURESETZBUCHES IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG DURCH DEN RAT DER STADT TANGERMÜNDE AM 25.11.92 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER BEBAUUNGSPLAN HAT GEMÄSS § 3 (2) DES BAURESETZBUCHES IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG IN DER ZEIT VOM 02.09.92 BIS 17.08.92 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
Tangermünde, den ...
Stadtrat
Bürgermeister

FÜR DIESEN BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 3 DES BAURESETZBUCHES IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG DURCH DEN RAT DER STADT TANGERMÜNDE AM 25.11.92 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER BEBAUUNGSPLAN HAT GEMÄSS § 3 (2) DES BAURESETZBUCHES IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG IN DER ZEIT VOM 02.09.92 BIS 17.08.92 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
Tangermünde, den ...
Stadtrat
Bürgermeister

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST VOM RAT DER STADT TANGERMÜNDE AM 25.11.92 ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN. DIE ÖFFENTLICHKEIT WURDE AM 25.11.92 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER BEBAUUNGSPLAN HAT GEMÄSS § 3 (2) DES BAURESETZBUCHES IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG IN DER ZEIT VOM 02.09.92 BIS 17.08.92 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
Tangermünde, den ...
Stadtrat
Bürgermeister

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 DES BAURESETZBUCHES IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG VOM RAT DER STADT TANGERMÜNDE AM 25.11.92 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER BEBAUUNGSPLAN HAT GEMÄSS § 3 (2) DES BAURESETZBUCHES IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG IN DER ZEIT VOM 02.09.92 BIS 17.08.92 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
Tangermünde, den ...
Stadtrat
Bürgermeister

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 DES BAURESETZBUCHES IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG MIT VERFÜGUNG VOM ... GENEHMIGT WORDEN.
MAGDEBURG, DEN ...
AKTENZEICHEN: ...
DER BEWAUUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAGE:

DIESER GENEHMIGTE PLAN WIRD MIT DEM TEXT UND DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 DES BAURESETZBUCHES IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG AB ... ZU JEDEMANN'S EINSICHT BEREIT GEGALTEN.
DIE GENEHMIGUNG UND DER ORT DER BEHÄLTUNG DES BEBAUUNGSPLANES WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN SIND AM ... ÖRTLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
Tangermünde, den ...
DER BÜRGERMEISTER

AUSFERTIGUNG :
GEMARKUNG TANGERMÜNDE
FLUR 4
GRÖSSE DES RÄUMLICHEN BELTUNGSBEREICHES
DES BEBAUUNGSPLANES: CA. 5,07 ha

BESTANDTEILE DIESES BEBAUUNGSPLANES SIND DIE ANGABEN DER RECHTSGRUNDLAGEN UND DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN. BEIGEFÜGT IST EINE BEGRÜNDUNG.
MASZTAB 1 : 500

STADT TANGERMÜNDE
BEBAUUNGSPLAN
NR. 102
KIRSCHALLEE